

## Preisblatt - Mein Stadtwerke Strom Basis

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

Preise gültig ab 01.01.2026

	Allgemeiner Bedarf <sup>1)</sup>		Wärmepumpe/ §14a EnWG <sup>2)</sup>	
	Euro	Cent	Euro	Cent
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*</b>	<b>207,06</b>		<b>142,80</b>	
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis) pro Monat	17,26		11,90	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde</b>		<b>35,82</b>		<b>27,61</b>

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*	174,00	120,00	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		30,100	23,200

In den Netto-Endpreis fließen ein:

<u>Steuern/Umlagen/Abgaben:</u>			
Stromsteuer je kWh		2,050	2,050
KWKG-Umlage je kWh		0,446	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage je kWh		1,559	1,559
Offshore-Netzumlage je kWh		0,941	0,941
Konzessionsabgabe je kWh		1,590	0,110
<u>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</u>			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,990	2,550
Grundpreis Netz im Jahr	90,00		
Messstellenbetrieb (moderne Messeinrichtung) im Jahr	21,01	21,01	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>111,01</b>	<b>14,576</b>	<b>21,01</b>
			<b>7,656</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	62,99	98,99	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		15,524	15,544

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) hingewiesen.

<b>*Zusatzleistungen pro Jahr</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
- Schaltgerät	13,69	<b>16,29</b>
- Wandler in Niederspannung	31,61	<b>37,62</b>

#### Allgemeines

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH bieten die Grundversorgung zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung – Strom GVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. 2006 I Nr. 50, BGBl. I Nr. 48 vom 29.10.2014 S. 1631) inkl. der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH an. Die Grundversorgung wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz Kunden angeboten, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für landwirtschaftliche, berufliche oder gewerbliche Zwecke benötigen.

#### Bedarfarten

##### Allgemeiner Bedarf:

**Haushaltsbedarf:** Der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke.

**Landwirtschaftlicher Bedarf:** Der Bedarf an elektrischer Energie von Betrieben oder Betriebsteilen, bei denen die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen im Sinne des Bewertungsgesetzes die Betriebsgrundlage bilden. Nicht zum landwirtschaftlichen Bedarf gehört der Strombezug für eine Tierhaltung, wenn diese die Grenzen des § 51 Abs. 1 und des § 51 a des Bewertungsgesetzes überschreitet und für die Weiterverarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, wenn diese gewerbsmäßig betrieben wird.

**Gewerblicher und beruflicher Bedarf** ist jeglicher Bezug an elektrischer Energie, der nicht Haushaltsbedarf oder landwirtschaftlicher Bedarf ist. Dies umfasst auch den Bedarf für Baustrom.

##### Wärmepumpe/§14a EnWG

Gilt für Wärmepumpen (Bestandsanlagen bis 31.12.2023) und für Anlagen gemäß §14a EnWG ab 01.01.2024.

**Voraussetzung:** Der Stromverbrauch wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen und ist steuerbar durch den Netzbetreiber.

#### Strompreis

Der Strompreis (netto) setzt sich aus dem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen. Als Mengeneinheit für den Arbeitspreis gilt die Kilowattstunde (kWh). Das Arbeitsentgelt ergibt sich aus dem Arbeitspreis (netto) multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh). Bei unterjährigen Abrechnungen wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet. Die angegebenen Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

#### Umlagen

Die entstehenden Belastungen aus den nachfolgenden Gesetzen und Verordnungen werden bundesweit auf die Letztabrecher umgelegt.

**KWKG-Umlage:** Die Umlage nach Energiefinanzierungsgegesetz (EnFG), fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. **§19-Aufschlag für besondere Netznutzung / StromNEV-Umlage:** Die Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet. Ab 01.01.2025 wird die § 19 StromNEV-Umlage nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) inklusive des Aufschlags für besondere einspeiseseitige Netznutzung als sog. „Aufschlag für besondere Netznutzung“ erhoben.

**Offshore-Netzumlage:** Die Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

#### Abgaben/Netzentgelte

**Konzessionsabgabe:** Diese Entgelte werden an die Kommunen für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen entrichtet. Konzessionsabgaben-Verordnung (KAV) Stand 09.01.1992 für Schwachlastregelungen 0,61 CT/kWh, ansonsten 1,59 CT/kWh. Änderungen werden umgehend zum Zeitpunkt der Wirkksamkeit mit einberechnet. **Entgelte des Netzbetreibers:** Entgelte für den Transport und die Verteilung von Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

#### Steuern

**Stromsteuer:** Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. **Umsatzsteuer:** Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19%.

#### Stromkennzeichnung

Die von der Stadtwerke Coesfeld GmbH im Jahr 2024 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte Deutschland zum Vergleich - Quelle BDEW): 0,3% (0,0%) Kernkraft, 32,0% (22,8%) Kohle, 15,1% (13,4%) Erdgas, 1,1% (1,5%) sonstige fossile Energieträger, 0,7% (11,4%) Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsachweisen, nicht gefördert nach dem EEG, 50,9% (50,9%) Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG.

Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0000 g/kWh (0,0000 g/kWh) radioaktiver Abfall sowie 393 g/kWh (298 g/kWh) CO2-Emissionen.